

Workshop I

Einfluss des Europarechts auf die Gleichbehandlung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung im deutschen Recht

Maria Wersig wissenschaftliche Mitarbeiterin, Stiftung Universität Hildesheim
Doris Liebscher Juristin, Antidiskriminierungsbüro Sachsen

Der Workshop beschäftigt sich anhand konkreter Beispiele und Gerichtsentscheidungen mit den Einflüssen des Europarechts auf deutsches Recht. Der Fokus liegt dabei auf den Themen Geschlechterdiskriminierung und der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Heterosexuelle Ehepaare genießen in Deutschland weiterhin Privilegien, zum Beispiel bei der Beamtenversorgung, der Hinterbliebenenversorgung in berufsständischen Versorgungswerken oder im Steuerrecht, die homosexuellen LebenspartnerInnen verschlossen bleiben. In seiner bahnbrechenden Maruko-Entscheidung entschied der europäische Gerichtshof im April 2008, dass diese an den Familienstand anknüpfenden Unterscheidungen auch eine Diskrimi-

nierung aufgrund der sexuellen Orientierung im Sinne der Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/78/EG darstellen können. In einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2008 wurde in einem ähnlichen Fall in der Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft keine Verletzung des Grundgesetzes gesehen.

Der Workshop beschäftigt sich kritisch mit beiden Entscheidungen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden gemeinsame Überlegungen zur Zukunft der Gleichstellung homosexueller Paare in Deutschland angestellt.

Workshop I

Antidiskriminierungsrecht in der Praxis

Doris Liebscher Juristin, Antidiskriminierungsbüro Sachsen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist Mitte August 2006 in Kraft getreten. Eine praktische Wirksamkeit kann das Gesetz aber erst entfalten, wenn es durch Akteur/innen angewendet wird.

Doch bei der Umsetzung sowie bei der Rechtsmobilisierung gibt es viele Probleme: Betroffene trauen sich oft nicht, Diskriminierungen als solche zu benennen und öffentlich zu machen; nicht selten fehlt es an eindeutigen Beweisen und die kurzen Klagefristen des AGG zwingen zu schnellem Handeln.

Der Workshop wird sich mit Fragen der Mobilisierung und Durchsetzung des Antidiskriminierungsrechts befassen und dabei auch außerrechtliche Strategien und Handlungsmöglichkeiten in den Blick nehmen.

10:00-12:00 Kurzfilme
100 Jahre Frauenalltag (BRD, 1982)
Arm (Schweiz, 2006)
Professeurs féminines (Johannes Gutenberg Universität, 2003)

14:00 Begrüßung
durch Prof. Dr. Ingrid Kurz-Scherf, geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung und Christa Winter, Frauenbeauftragte der Stadt Marburg

14:30-16.00 Workshop I
Einfluss des Europarechts auf die Gleichbehandlung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung im deutschen Recht
Maria Wersig | Doris Liebscher

16:00-16.30 Kaffeepause

16:30-18:00 Workshop II
Antidiskriminierungsrecht in der Praxis
Doris Liebscher

Studierende des Zertifikats „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ können sich die Teilnahme am Mobilien Studientag feministische Rechtswissenschaft als zusätzliche Leistung in ihrem Zertifikat vermerken lassen.

Um Anmeldung wird gebeten bis zum 14.01.2009
Kontakt und Information unter genderzukunft@staff.uni-marburg.de oder 06421-2824901

Sollten Sie eine Kinderbetreuung benötigen, wenden Sie sich bitte bis zum 9.1.2009 an die Geschäftsstelle des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung, Wilhelm-Röpke-Straße, 6F, 35032 Marburg

2. Mobiler Studientag

feministische Rechtswissenschaft

16. Januar 2009

Sitzungsraum 01
Biegenstraße 12

Zentrum für
GenderStudies
& feministische
Zukunftsforschung

in Kooperation mit dem Gleichberechtigungsreferat der Stadt Marburg, den zentralen Frauenbeauftragten der Philipps-Universität, dem Feministischen Archiv Marburg und dem AK Gender an der Philipps-Universität